

5. Grenzbeziehung in Wittenburg

Wittenburger und Gäste sind herzlich zur aktiven Teilnahme eingeladen!

Nach diesem altgermanischen Volksbrauch nahm die Dorfgemeinde zu gewissen Zeiten eine feierliche Grenzbesichtigung vor, vornehmlich um Grenzverletzungen zu verhüten und den jüngeren Gemeindegliedern die Grenzen ihrer Feldmark fest und genau einzuprägen.

Am Nachmittag des 07. Oktober 2017 finden sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer um 14:00 Uhr auf dem Wittenburger Marktplatz ein. Vom Markt geht es zu Fuß – mit der Bürgerschaft, dem Magistrat, der Brandschutztruppe und dem Fanfarenzug unter Musik und Trommelschlag – zum 5. Grenzstein an die Gemarkungsgrenze zwischen Wittenburg und Karft. An der Gemarkungsgrenze wird dann die Grenzfeststellung vorgenommen. Schön wäre es, wenn Sie sich entsprechend der damaligen Zeit (um 1833) bekleiden würden. Aber auch jeder in alltäglicher Kleidung ist herzlich willkommen.

Nach beendigten Geschäften (Grenzfeststellung) wird, wenn alles ruhig und gesittet zugegangen ist, auf Kosten der Kämmerei-Kasse, Wein und Bier ausgeschenkt.

„Ich würde mich sehr freuen, wenn wieder viele Bürgerinnen und Bürger aus Wittenburg und den umliegenden Orten den Umzug begleiten würden“, so Dr. Margret Seemann.

Ablauf:

14:00 Uhr – Sammeln auf dem Marktplatz

14:15 Uhr – Zug durch die Stadt zur Grenzbeziehung nach der Karfter Scheide

15:15 Uhr - Ankunft am Grenzstein – Grenzfeststellung

15:30 Uhr – Einnehmen der Verpflegung

Auszug aus „Ordnung und Verlauf des „Scheidegehens“ im Jahre 1833“

„Sollten wider Erwarten einzelne oder mehrere es sich beikommen lassen, durch rohes und ungesittetes Betragen, die Freude des Ganzen zu stöhnen und dadurch die Aufhebung des uralten Herkommens, welche von der Landes-Regierung für diesen Fall bestimmt und unwiderruflich angedrohet ist, herbeiführen zu wollen, so werden solche Individuen nicht allein durch einen oder mehrere der 24 jüngsten Bürger, welche hierzu durch Handschlag zuvor besonders zu verpflichten sind, sofort abgeführt, sondern auch nach beendigter Feierlichkeit ernstlich bestraft.

Wer ganz ausbleibt, zahlt 1 Thaler, wer zu spät erscheint 16 Schilling (1 Mk.) Strafe in die Armenkasse; wer nicht gehörig kostümiert ist, wird zurückgewiesen und zahlt die Strafe eines Ausgebliebenen.“

Eine **Anmeldung** einzelner Personen ist nicht erforderlich. Sollten sich Vereine dazu entschließen mit mehreren Personen an der Grenzbeziehung teilnehmen zu wollen – was wir sehr begrüßen - bitte ich um kurze Information zur Anzahl der Teilnehmer. Es können alle modernen Kommunikationsmittel genutzt werden. Tel.: 038852 33111, Fax: 038852 3333, E-Mail: owszak@stadt-wittenburg.de

Karin Owszak